

1. Mitglieder des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode
2. Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates

Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Sitzung am : 08.09.2004
T O P : 10.1.4.
Drucksache Nr. : 15-1678/2004

Tempo-30-Zonen-Markierung in der Lange-Hop-Straße

Beschluss (Vorschlag gem. § 55c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Lange-Hop-Straße zwischen der Straße Am Sandberge und Döhrbruch, neben den bereits bestehenden Tempo-30-Zonen-Schildern, entsprechende Fahrbahnmarkierungen aufzubrennen.

Entscheidung:

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Lange-Hop-Straße ist zwischen Am Sandberge und Döhrbruch nicht durch Zeichen 274.1-50 (Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h) StVO bzw. Zeichen 274.2-50 (Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h) StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Vielmehr ist dieser Straßenabschnitt durch Zeichen 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km / h) StVO als „Strecken-30“ beschildert. Die Markierung einer „30“ auf der Fahrbahn wird nur am Beginn von Tempo-30-Zonen vorgenommen.

Eine Ausweisung der Lange-Hop-Straße als Tempo-30-Zone ist nicht möglich, da die Lange-Hop-Straße in der Karte der Tempo-30-Zonen der Landeshauptstadt Hannover als Erschließungsstraße ausgewiesen ist.